

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 27. März 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2007) und **Antwort**

Schwimmkurse der Volkshochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kurse mit welchen Titeln existieren an welchen Volkshochschulen in Berliner Schwimmbädern?

2. Wie viele Dozenten bieten die Kurse in welchen Bädern an?

Zu 1. und 2.: Vier Berliner Volkshochschulen bieten im Programmbereich Gesundheitsbildung Kurse in öffentlichen Schwimmbädern an:

Charlottenburg-Wilmersdorf (Alte Schwimmhalle Krumme Straße, Berliner Bäder-Betriebe)	Wassergewöhnung (Zielgruppe Migrantinnen)	4 Kurse
Marzahn-Hellersdorf (Schwimmhalle Kaulsdorf, Berliner Bäder-Betriebe)	Wassergymnastik	8 Kurse
Mitte (Stadtbad Mitte, Berliner Bäder-Betriebe)	Aquafitness	8 Kurse
Treptow-Köpenick (Schwimmhalle FEZ, gemeinnützige Betriebsgesellschaft)	Aquagymnastik	14 Kurse

Die Kurse in Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick werden von insgesamt fünf VHS-Kursleiterinnen durchgeführt; für die Kurse in Mitte stellen die Berliner Bäder-Betriebe die Kursleitung.

3. Welche Zielgruppen werden mit dem Angebot angesprochen, welche soziale Bedeutung misst der Senat den Schwimmkursen bei, und welche Auswirkungen würde ein weitgehender Wegfall von Kursen in Schwimmbädern haben?

4. Welche Entgelte werden zurzeit für die Kurse in Schwimmbädern erhoben, und welche Auswirkungen wird nach Auffassung des Senates die geplante Änderung des Sportförderungsgesetzes haben, und inwieweit hält der Berliner Senat bei den angesprochenen Zielgruppen eine erhebliche Entgelterhöhung für vertretbar?

Zu 3. und 4.: Mit Ausnahme der Kurse in Charlottenburg-Wilmersdorf richten sich die Angebote nicht an eine bestimmte Zielgruppe. Für die Kurse beträgt das Kursentgelt zwischen 2,70 € und ca. 3,40 € je Unterrichtsstunde (Kurse für die Zielgruppe Migrantinnen: 1,00 €), außerdem ist jeweils der reguläre Eintrittspreis für die Schwimmbäder zu zahlen.

Die finanziellen Konditionen, zu denen Volkshochschulen die Schwimmbäder nutzen können, werden durch die Tarifsatzung und die Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Berliner Bäder Betriebe geregelt. Eine analoge Regelung gibt es auch zur Nutzung der Schwimmhalle im FEZ Berlin mit der gemeinnützigen Betriebsgesellschaft. Die geplante Änderung des Bäder-Anstaltsgesetzes und des Sportförderungsgesetzes wird nicht zu Veränderungen bei den Konditionen führen, da die Volkshochschulen auch derzeit nicht zu den Einrichtun-

gen zählen, die einen Anspruch auf unentgeltliche Nutzung der Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe haben. Entgelterhöhungen infolge der Gesetzesänderung sind daher nicht zu befürchten.

Berlin, den 12. April 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2007)